

Regierungsratsbeschluss

vom 4. September 2017

Nr. 2017/1475

Katholischer Kirchenchor Langendorf, 4513 Langendorf: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Chorprojekt «Requiem Karl Jenkins»

1. Erwägungen

| | |
|------------------------------|------------------------------------|
| Gesuchsteller | Kath. Kirchenchor Langendorf |
| Veranstaltung | Chorprojekt «Requiem Karl Jenkins» |
| Ort | Murten, Basel und Solothurn |
| Datum | 05./11. & 12. November 2017 |
| Kostenvoranschlag | Fr. 61'140.00 |
| Defizit gemäss Budget | Fr. 31'040.00 |

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kath. Kirchenchor Langendorf ist an das Konzert «Requiem Karl Jenkins» am 12. November 2017 in Solothurn eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag, unter Vorbehalt von Ziff. 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) kr/005025
Amt für Kultur und Sport (10)
Kath. Kirchenchor Langendorf, Frau Katrin Flury, Grossmattstrasse 6, 4514 Lommiswil